

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **112 (1944)**

Heft 46

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 16. November 1944

112. Jahrgang • Nr. 46

Inhalts-Verzeichnis. Laetare Felix Desertum! — Zum Pastoralproblem der Ehescheidung — Una Sancta Catholica — Jer 8, 8 und die Stellungnahme Jesu — Ein neues Buch über die Hofkirche zu Luzern — Anima naturaliter christiana — Mel ori, auri melos — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Unio cleri pro missionibus — Rezensionen — Inländische Mission.

Laetare Felix Desertum!

Freue Dich, Disentis! Am 11. November 1944 feierte das Kloster das 50. Profößjubiläum des Abtes Dr. Beda Hopfhan, wobei der hochwürdigste Bischof Caminada die rätomanische Festpredigt hielt, Abt Dr. Leodegar Hunkeler von Engelberg das Pontifikalamt zelebrierte. Damit noch nicht genug! Wenige Tage darauf, am 15. November, erhielt ein Mitglied des Klosters, P. Notker Curti, von der philosophischen Fakultät der hohen Universität Freiburg den Ehrendoktor. Die beiden Anlässe fordern einige erklärende Zeilen.

In den letzten zwei Jahrzehnten entwickelte sich die altherwürdige Abtei in raschem Tempo. Als Abt Beda 1925 den Abtstab ergriff, waren um ihn nur 24 Patres und 15 Brüder versammelt. Heute sind es 34 Patres und 22 Brüder. Die Zahl der Mönche hat sich also um ein Drittel vermehrt. Für die Restauration des Baues, der durch frühere Brände und schwere Zeiten arg hergenommen war, geschah viel. Das Kloster vollendete mit Hilfe der einheimischen Bevölkerung die Restauration des Kirchenschiffes, die bereits Abt Bonifaz Duwe in Angriff genommen hatte (1925/26). Dank der Freigebigkeit eines hohen Gönners konnte 1933 eine klangvolle Orgel nach den feinausgedachten Plänen des Engelberger Musikers P. Leopold Beul eingebaut werden. Auch um das Chorgebet in der nun glänzenden Barockkirche zu verstärken, gründete Abt Beda schon 1931 eine eigene theologische Hauslehranstalt, und die Fratres mußten nun nicht mehr an Seminarien oder andere Klöster gesandt werden, sondern konnten am heimatlichen Herd die Sacra Theologia studieren.

Die große Aufgabe, die man vom neuen Regimente erwartete, war der Ausbau der Schule. Zunächst sandte der Vater des Hauses nun regelmäßig junge Patres nach Freiburg, um so die nötigen Kräfte zur Einführung der Matura zu erzielen. 1934/35 bezogen die größeren Studenten ein eigenes Haus, das sogenannte Lyzeum. 1936 erhielt die Klosterschule die kantonale und zwei Jahre darauf die provisorische eidgenössische Matura. 1944 erklärte der hohe

Bundesrat die Disentiser Matura als definitiv von der Eidgenossenschaft anerkannt. Für fernstehende Beobachter mag diese Vollendung der Schule vielleicht nicht so viel bedeuten, nachdem so viele andere katholische Gymnasien beträchtlich früher ihren Abschluß erreicht haben. Aber es ist für eine Ordensprovinz mit 100 oder 200 Mitgliedern oder für ein Kloster von 50 oder sogar 100 Mönchen bei weitem nicht so schwer, dieses Ziel zu erreichen, besonders wenn noch genügend staatliche oder eigene Finanzmittel zur Verfügung stehen. Für ein kleines Kloster indes, das in einem ziemlich abgelegenen Alpentale liegt und das erst vor wenigen Jahrzehnten wieder neubegründet wurde, ist ein solches Unternehmen tatsächlich ein Wagnis, das Gottvertrauen und Energie verlangt. Um nicht einseitig auf das humanistische Gymnasium abzustellen und den Bedürfnissen weiterer Bevölkerungsschichten entgegenzukommen, ist nun auch die Realschule ausgebaut worden, indem just noch an Ostern 1944 die dritte Realschulklasse eingeführt wurde. So kommt es, daß die Klosterschule, die noch 1925 gesamthaft 118 Schüler zählte, dieses Jahr 205 zu betreuen hat.

Auch sonst ruhte reicher Segen der Vorsehung auf der Abtei der hl. Sigisbert und Placidus. Eine unerwartete Schenkung machte es nämlich möglich, den barocken Klosterbau, so wie er vor 250 Jahren von Bruder Caspar Mosbrugger geplant war, fertig auszubauen. Zwei Trakte schließen nun das große Klosterrechteck im Westen ab. Diesen Ergänzungsbau entwarf Architekt Sulser aus Chur, ein ehemaliger Klosterschüler. An Ostern 1940 konnten die Studenten die meisten Räumlichkeiten beziehen. Nun hatte man endlich den lang ersehnten Theatersaal, der in seiner stillvollen Einfachheit nun auch die Vorführung größerer Werke von Shakespeare und Grillparzer erst eigentlich ermöglichte. Die letzte bauliche Entfaltung des Klosters ist die Einrichtung der Abtskapelle 1941/42, für welche die Gemeinde Disentis ein prächtiges gotisches Altärchen von ca. 1520 zur Verfügung gestellt hatte.

Eine fast zwanzigjährige Regierung, in welcher so viele Ziele erreicht wurden, kann keine schlechte sein. An der Ent-

270
Loblichas.com - kochhof.
Pfarramt,
Nenzlingen

wicklung des Klosters hat Abt Beda wesentlichen Anteil. Der 1875 geborene Glarner war in Feldkirch aufgewachsen. Zeit- lebens vergaß er nie die Bildung und Erziehung, die er von den dortigen Jesuiten erhielt. 1894 zog er in das damals noch einsame Disentis, wo er 1894 unter Abt Prevost die Ordensgelübde und 1898 sein eucharistisches Erstlingsopfer darbrachte. Bald darauf studierte er in Freiburg die klas- sischen Sprachen. Seine 1904 veröffentlichte Dissertation be- handelte jene Dialoge über die Götterwelt, die der Religions- spötter Lukian von Samosata im 2. Jahrhundert n. Chr. ver- faßte. Das Thema veranlaßte ihn auch, in die damalige christliche Literatur einzudringen. Den Kirchenschriftstellern blieb er zeitlebens treu, zitierte sie gerne und führte sie auch als Schullektüre ein. Jahrelang war P. Beda eine Hauptstütze des klassischen Unterrichtes an der Klosterschule. Heute noch doziert er am Lyzeum die klingende Sprache Homers. Da- neben hatte er als Sohn eines Musiklehrers lebhaftes Inter- esse an der Musik und erteilte gerne Violinstunden. Doppelte Arbeit leistete er endlich, als er 1916—1920 das Amt des Präfekten bekleidete. Sein Ideal war und blieb immer, nicht nur Lehrer zu sein, sondern auch priesterlicher Berater, etwa im Sinne des unvergeßlichen P. Adolf Doß. Nach der Resi- gnation des lange Jahre kranken Abtes Bonifaz wählte ihn der Konvent 1925 zum Abte. Möge er noch lange in reifem Tatendrang den Stab des hl. Sigisbert zum Segen aller Mit- glieder, Schüler und Freunde der Klostergemeinde führen!

Am Aufschwung, den das Kloster in den letzten Jahr- zehnten erlebte, nahm P. Notker Curti in ähnlichem Maße teil wie der jetzige Abt. 1880 in Rapperswil geboren, machte er seine Studien wie Abt Beda ebenfalls am Feldkir- cher Jesuitengymnasium. Darauf zog er an die Quellen des Rheins, wo er 1903 das Beständigkeitsgelübde ablegte. Auf Geheiß des Abtes Benedikt Prevost studierte er 1906—1909 Mathematik in Freiburg, freilich ganz *contre cœur*. Nachdem er mit dem Lizenziat abgeschlossen hatte, dozierte er Mathe- matik, Chemie und Physik, aber bald auch Lateinisch und Griechisch. Später verlegte er sich auf die antike und mittel- alterliche Geschichte, besonders aber auf seine Lieblings- fächer Geographie und Kunstgeschichte. In seinen universel- len Interessen erinnert er an den Sarner P. Emanuel Scherer.

Seine Tätigkeit sprengte bald den Rahmen der Schule, wurde er doch einer der tatvollsten Pioniere der rätoroman- ischen Lande. Hatte der Disentiser Naturforscher P. Karl Ha- ger das naturwissenschaftliche Kabinett und sein Mitbruder P. Basil Berther die kostbare rätoromanische Bibliothek ge- gründet, so schuf nun P. Notker das klösterliche Museum. Den Grundstock bilden die karolingischen Ausgrabungen von Prof. Stückelberg, alles andere aber ist das Werk von P. Notker: von der romanischen Muttergottes des 12. Jahr- hunderts bis zum barocken Crucifixus des 18. Jahrhunderts, von den gotischen Spitzen des 15. bis zu den Bündner Trach- ten des 19. Jahrhunderts. Was die Sammlung besonders an- ziehend macht, ist das viele volkskundliche Material wie Hinterglasbilder, Milchgeräte, Spielzeuge. Heute ist das Mu- seum vollgestopft und längst eine schweizerische Sehenswür- digkeit geworden. An das Museum angeschlossen sind ver- schiedene Sammlungen von Medaillen und Münzen, Siegeln und Exlibris. Wichtig ist die Kollektion von fast 11 000 Hei- ligenbildern, vor allem von älteren Pergamentbildern und Kupferstichen.

Als Custos hat P. Notker für die Kirche zu sorgen. Es ist ohne Zweifel eines seiner Hauptverdienste, daß die ba- rocke Klosterkirche schon bei der Restaurierung des Chores 1914 und des Schiffes 1925 in so stilvoller Weise erneuert wurde. Man kann sich in der Kirche umsehen wo man will, nirgends findet man Kitsch. Für die Sakristei des Klosters aber ließ er alte Kelche und Paramente der gotischen und barocken Zeit anschaffen, um so zu ersetzen, was Disentis in den vielen Bränden früherer Zeit, besonders noch 1799, verloren hatte. Kein Wunder, wenn er gut einem Dutzend Kirchen des Bündnerlandes als Leiter der Restauration zu Pate gestanden ist. Wir nennen hier nur Sedrun und Ring- berg, Vals und Tinzen.

Neben seiner Arbeit als Professor und Custos entwik- kelte P. Notker eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit. Seine wichtigsten Studien betreffen die Textilkunde. Das ist sein ureigenstes Gebiet, das er wie nur wenige beherrscht. Es sei erinnert an seine Arbeiten über »Gotische Spitzen«, über das »Turpenklötzli«, über »Stuorz und Capetsch« und endlich an seine Trachtenstudie über das Vorarlberg. Erst noch die- ses Jahr erschien in der Festschrift E. Wymann seine Urner Trachtenstudie. Reichen Absatz fanden die zwei Bände: »Kreuzstich und Filetmuster aus Graubünden« (1927—1929), zu denen er nicht nur eine sachgemäße Einleitung schrieb, sondern auch aus seiner Textilsammlung viele Vorlagen lie- ferte.

Die kunstgeschichtlichen Arbeiten betreffen fast alle das Bündner Oberland. Sie sind die wichtigste Vorarbeit für Poeschels Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Die ka- rolingischen Ausgrabungen in Disentis und Pleif (Lugnetz) behandelte er ausführlich. Anhand eines Visitationsberichts im Churer Archiv aus dem 17. Jahrhundert erforschte er auch die Geschichte aller Kirchen und der meisten Kapellen von Ursern bis zur Gruob. Nicht wenig interessierte unsern For- scher das volkskundliche Leben. Daher seine Beiträge über: »Bauernzahlen« und »Butterlampe« (Totenlampe), über Vo- tive und Primizkronen. Sein umfassendes Wissen um das Romanisch-Bünden hat P. Notker endlich 1940 beim Rüber- Verlag zu Luzern unter dem Titel zusammengefaßt: »Im Bündner Oberland. Land und Leute der Cadi«. Das Buch bedeutete auf volkskundlichem Gebiete in seiner Art etwas ähnliches, wie es auf literarischem Felde »Im Lande der Rät- oromanen« von P. Maurus Carnot darstellt. So verschieden beide sind, Carnot und Curti, der erste Idealist und Roman- tiker, der zweite Realist und Forscher, so arbeiteten doch beide in ihrem Sinne für die »vierte Schweiz«.

Dem neuen Ehrendoktor der Universität Freiburg wün- schen wir noch langes gedeihliches Schaffen für Kloster und Cadi, für Kirche und Volk.

P. I. M.

Zum Pastoralproblem der Ehescheidung

IV.

Das einheitliche Scheidungsrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches erfährt eine nicht ebenso einheitliche An- wendung in den verschiedenen kantonalen Verfahren. Im Ferienkurse über Ehescheidung und Scheidungsverfahren kam das an markanten Beispielen zur Darstellung, da ne-

ben dem nächstliegenden zürcherischen Zivilprozeßrecht auch noch das bernische und st. gallische Verfahren beleuchtet wurde. Ueberall ist bei gutem Willen viel Gutes zu erreichen im Sinne der Erhaltung der Ehe und der Zurückdrängung der Scheidung. Verschiedene Referate boten diesbezüglich wertvolle Anregungen und Einblicke.

Als eines der aufschlußreichsten und lebensnahesten Referate im sympathischen Sinne der Erhaltung der Ehe und der Zurückdrängung der Scheidungen galten die Ausführungen des Zürcher Friedensrichters Haller, der über die Erfahrungen der Vermittlungs- und Versöhnungsbestrebungen in Ehekonflikten sprach. Es muß dem Friedensrichter sehr daran liegen, das Vertrauen der streitenden Parteien zu erwerben, da sie nur dann aus sich herausgehen werden, was für eine erfolgreiche Vermittlung eine unerläßliche Voraussetzung und wertvolle Hilfe ist. Die Prüfung des einzelnen Ehekonfliktes hat nicht den Zweck, herauszufinden und herauszubringen, ob ein gesetzlicher Scheidungsgrund vorliegt oder konstruiert werden kann, sondern ob der Ehe trotz dem Konflikte noch geholfen werden kann, selbst wenn Scheidungsgründe vorliegen sollten. Der zürcherische Friedensrichter sieht in der achtwöchigen Ueberlegungsfrist, welche das zürcherische Zivilprozeßrecht vorschreibt, ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel. Die Ueberweisung der Klage an den Scheidungsrichter darf nämlich nicht vor acht Wochen nach dem ersten Aussöhnungsversuch verlangt und gewährt werden. Wenn da ein geschickter Friedensrichter am Werke ist, dürften seine Gründe und seine Bemühungen in dieser reichlichen Zeit reiflicher Ueberlegung auf einigen Erfolg hoffen. Die Früchte sollen eingeharnt werden in einem zweiten Aussöhnungsversuche, der angeordnet werden sollte, wo immer es angezeigt erscheint. Die eigene friedensrichterliche erfolgreiche Praxis ermutigt solche Bestrebungen durchaus. In den Jahren 1941—1943 hatte z. B. Friedensrichter Haller 373 Scheidungen im Vermittlungs- und Versöhnungsversuch zu behandeln. Es gelang ihm, mehr als einen Drittel aller Fälle, 137 Konflikte, durch Aussöhnung zu beheben, vornehmlich Ehen mit Kindern, was besonders erfreulich ist. Eine sehr wertvolle, positive Anregung liegt im dringlich ausgesprochenen Wunsche, es möchte armen Parteien schon vom friedensrichterlichen Verfahren an in Ehesachen ein unentgeltlicher Rechtsbeistand gewährt werden. Die Erfolge der friedensrichterlichen Vermittlung in Ehekonflikten, die unter Umständen zu Ehescheidungen führen könnten, sind ein schönes Zeichen und Zeugnis für die menschlichen und beruflichen Qualifikationen des Richters, aber auch ein Lob der Institution als solcher und ein bereicherter Hinweis auf die Möglichkeiten, die offenstehen. Es kommt sehr viel darauf an, wie das Instrument gehandhabt wird. Ein vorbildlicher Richter ist ein Eheretter!

Ueber das Verfahren vor erster Instanz vom Gesichtspunkte des bernischen Landrichters verbreitete sich Gerichtspräsident Dr. Edwin Schweingruber (Aarberg). In ländlichen Amtsbezirken fehlen begreiflicherweise meist Eheberater und Psychologen. Dem Gerichtspräsidenten fällt im Scheidungsprozeß eine außerordentlich bedeutungsvolle Rolle zu. Der Aussöhnungsversuch im Scheidungsverfahren des Kantons Bern ist Sache des Gerichtspräsidenten. Kommt keine Aussöhnung zustande, so wird die Bewilligung zur Einreichung der Ehescheidungsklage erteilt. Die Hauptver-

handlung im Scheidungsverfahren erfolgt öffentlich vor Amtsgericht. Ein Vorteil dieser Regelung liegt darin, daß bei Mißlingen der Aussöhnung ein und derselbe Gerichtspräsident den Fall nachher auch als Scheidungsrichter zu beurteilen hat, den er vorher im Aussöhnungsversuche schon kennen gelernt. Ein großer Feind einer gefreuten und ersprißlichen Tätigkeit zugunsten der Erhaltung der Ehe ist die Zeitnot. Wenn es vorkommt, daß auf einen einzigen Nachmittag zwanzig Aussöhnungsversuche angesetzt werden mußten, schaut begreiflicherweise nicht sehr viel heraus! Um Aussicht auf Erfolg zu haben, darf eine Aussöhnung nicht so enge zeitliche Schranken haben, daß sie von der nächstfolgenden bedrängt wird. Aussöhnungen erfolgen nicht am laufenden Bande und sind durch eine zeitliche Schablonisierung zum vornherein in ihren Erfolgsaussichten nicht vielversprechend!

Auch der st. gallische Scheidungsprozeß beginnt mit einem Vermittlungsversuche, so begann Kantonsrichter Dr. Paul Popp (St. Gallen) sein Referat. Bleibt dieser Versuch erfolglos, so gelangt der Prozeß ohne Wartefrist in sein zweites Stadium, zum Instruktionsverfahren. Dem Instruktionsrichter obliegt die Einvernahme der Parteien und der Zeugen, die Beschaffung des gesamten Prozeßmaterials. In diesem spezifisch st. gallischen Instruktionsverfahren liegt nach dem Referenten eine letzte und ausgezeichnete Möglichkeit, die Scheidung vor dem Einsetzen des eigentlichen Gerichtsverfahrens zu verhindern. Wird der Prozeß als spruchreif betrachtet, so wird vom Instruktionsrichter noch eine letzte Frist gesetzt, in welcher die Parteien noch Begehren stellen können. Die Hauptverhandlung vor Bezirksgericht findet bei geschlossenen Türen statt. Der Referent bezeichnete das st. gallische Scheidungsverfahren als gut, da es sowohl der Bedeutung der Ehe wie der Ehescheidung gerecht werde.

Die zweite Instanz hat wenig mit Ehescheidungen zu tun. Das legte Oberrichter Dr. W. von Wyß (Zürich) in seinem Referate dar. Von den insgesamt 974 durch die erste Instanz der zürcherischen Bezirksgerichte im Jahre 1943 ausgesprochenen Scheidungen besaßen nicht weniger als 850 das Einverständnis des beklagten Ehegatten zum Scheidungsbegehren, wobei erst noch nicht gesagt ist, daß das mangelnde Einverständnis der restlichen 124 Fälle sich im Weiterzug an die zweite Instanz geäußert hätte! Wenn der von Bundesrichter Stöbel in seinem Referate genannte Prozentsatz (5 %) auch hier seine Gültigkeit haben sollte, so wären es keine 50 Urteile, welche von erster Instanz durch Appellation an die zweite Instanz weitergezogen worden wären. Ehescheidungsurteile sind an sich unbeschränkt der Berufung ausgesetzt. Der Referent fragt, und kommt damit auf einen wesentlichen Punkt der ganzen Scheidungsangelegenheit zu sprechen, ob nicht angesichts der vielen einverständlichen Ehescheidungen ein Weiterzug von Amtes wegen in Betracht zu ziehen wäre. Diese Bemerkung hat viel für sich. Die Institution der Ehe ist schutzwürdig und das Interesse der Gemeinschaft erschöpft sich nicht damit, festzustellen, ob richterliche Scheidungsgründe vorliegen, mit oder im Notfall auch ohne beidseitiges Einverständnis der Parteien. Schon durch die bloße Tatsache umschriebener Tatbestände für die Scheidung usw. ist doch das Interesse am Bestehen der Ehe ausgesprochen, sonst würde es genügen, wenn, wie einstens anfänglich in bolschewistischer Praxis, die

Eheleute erklären, sie wollten scheiden! Dadurch, daß der Staat darüber entscheidet, ob geschieden wird oder nicht, ist doch ein Interesse am Bestehen der Ehe ausgedrückt, das nicht nur Ordnungscharakter trägt. Im kanonischen Eheprozeß, wo bekanntlich nie von Scheidung die Rede ist, sondern nur von Nichtigkeit einer Ehe, ist bekanntlich ein solcher Weiterzug obligatorisch. Es müssen zwei gleichlautende Ehenichtigkeitsurteile erster und zweiter Instanz vorliegen, bis sie in Rechtskraft erwachsen. Dabei bleibt es dem Ehebandsverteidiger erst noch unbenommen, wenn er auch nicht dazu verpflichtet ist, an eine dritte Instanz zu appellieren! Der vom Referenten angeregte Weiterzug des Scheidungsurteils von Amtes wegen soll allerdings nicht als Berufung der Staatsanwaltschaft in Frage kommen, wohl aber vielleicht von seiten der Vormundschaftsbehörde. Es ist nicht recht einzusehen, warum nicht die Staatsanwaltschaft hiefür in Frage käme. Sie müßte doch sowohl aus der Kenntnis der objektiven wie der subjektiven Rechtslage sehr wohl imstande sein, im Interesse der Ehe und damit des Staates darüber zu befinden, ob eine Appellation in Frage kommt oder nicht. Eine obligatorische Appellation schwebt ja dem Referenten doch nicht vor und die Vormundschaftsbehörde hätte doch offenbar nur von ihrer gegebenermaßen beschränkten Warte aus ein bedingtes Interesse am Weiterzug an die zweite Instanz. Die Staatsanwaltschaft hingegen könnte aus allgemeingültigen Erwägungen zur Appellation kommen.

Die noch folgenden Kurzreferate aus der Praxis eines Anwaltes sowie einer Leiterin einer Ehe- und Sexualberatung boten gegenüber dem bisher schon Bekannten und pastorell Interessanten nichts Neues, soweit aus dem Tagungsberichte ersichtlich ist. In der nachherigen Berichterstattung und Kommentierung des Ferienkurses sind allerdings noch einige Mißtöne hörbar geworden. Sozialistischerseits wurde nämlich hämisch und hetzend darauf hingewiesen, daß mit diesem Kursthema nur reaktionär kulturpolitisch dem Katholizismus in die Hände gearbeitet würde. Es macht fast den Anschein, es gelte das individualistische Scheidungsrecht als Rechtsanspruch des einzelnen zu schützen! Es ist klar, daß der Sozialismus jeder Erschwerung der Scheidungspraxis grundsätzlich feind ist. Schon der Liberalismus hat ja Mühe, angesichts der grundsätzlich aufrechterhaltenen Scheidungsmöglichkeit und den schweren sozialen Schäden der Scheidungen eine Lösung zu finden, die zwar die Scheidungsmöglichkeit im jetzt gültigen Scheidungsrechte aufrecht erhält und doch durch Erschwerung der Scheidungsmöglichkeit in gerichtlichen Verfahren die unleugbaren schweren Schäden zurückzudämmen vermag. Folgerichtiger wäre es, die Quelle des Uebels zu verstopfen, als das Uebel bloß zu kanalisieren und einzudämmen. Wo aber das nicht erreichbar ist, ist schon etwas gewonnen mit der Eindämmung der Ehescheidungen durch das Scheidungsverfahren. Das ist das Erfreuliche und Positive an diesem Ferienkurse. Erhaltung der bestehenden Ehen dürfte auch schon prophylaktisch erreicht werden. Wer nämlich um die Erschwerung der Scheidung weiß, wird sich zwei- und dreimal überlegen, bevor er Klage erhebt auf Ehescheidung! Die Seelsorge kann viele Anregungen des Ferienkurses verwerten, in der Seelsorge aller Stände, in der Eheschulung der herangewachsenen Jugend, in der Standesseelsorge der Männer und Mütter, wie auch in der Einzel- und Familienseelsorge. A. Sch.

Una Sancta Catholica

Grundsätzliches zur Wiedervereinigung der Christenheit

Von Prof. Dr. R. E r n i, Rektor der Theol. Fakultät, Luzern.

(Schluß)

Aus diesen Darstellungen mögen einige F o l g e r u n g e n erwogen werden.

I. Einige P f l i c h t e n, die sich ergeben.

1. Als erste soll die Förderung der p s y c h o l o g i s c h e n A n n ä h e r u n g genannt sein, auf die im Laufe der Abhandlung schon mehrmals hingewiesen wurde. Diese Pflicht ruht vor allem auf den Schultern des Klerus und somit auch schon der Theologiestudenten, dann auch der gebildeten Laien als Teil ihres Laienapostolates.

Die erste Aufgabe, um dieser Pflicht gerecht zu werden, ist ein tiefes Studium der theologischen Fragen; die Wiedervereinigung ist ja, wie gezeigt wurde, eine wesentlich theologische Angelegenheit. Einmal ist die klare Kenntnis des eigenen theologischen Standpunktes nötig und darum ein tiefgehendes Studium der Fundamentalthologie, der biblischen Einleitungswissenschaft und der Dogmatik, ohne Vernachlässigung der übrigen theologischen Disziplinen (ich spreche hier nur von diesem Gesichtspunkte aus), z. B. Geschichte und Patrologie. Die Patrologie hat hier besonders die Uebereinstimmung zwischen den griechischen und lateinischen Vätern aufzuzeigen. Die Geschichte bietet überhaupt in manchen spekulativen Fragen den notwendigen Hintergrund. — Dann aber ist es auch nötig, den theologischen Standpunkt der Getrennten zu kennen.

Auf dieser doppelten Kenntnis baut die weitere Aufgabe auf, bei den andern nach Möglichkeit Unkenntnisse und Vorurteile hinsichtlich unseres Glaubens zu beheben. Das können wir nicht durch platonische Gespräche unter uns, sondern unser Wort muß das Ohr des andern erreichen. Dazu eignen sich sachliche, opportune Abhandlungen in solchen Zeitschriften, die auch etwa von Andersgläubigen gelesen werden, oder dann der persönliche Kontakt, wo er sich natürlicherweise bietet und als solcher das beste Mittel ist. Auch die Apologetik, sowohl die akademische als die angewandte, in der schriftlichen und mündlichen Seelsorge, haben hier eine große Aufgabe zu erfüllen durch eine ganz sachliche und ruhige Abweisung der fremden Einwürfe und eine Darstellung des katholischen Standpunktes aus der Tiefe. Dazu ist unter anderem nötig, daß man sich in die Schwierigkeit des Gegners — ich spreche nur von ehrlichen Gegnern — hineindenkt, um sie ganz zu verstehen. Nur dann kann man die Lösung vom Kernpunkte aus geben. Alles, was nicht sachlich ist, würde statt nützen schaden, nicht nur dem Gedanken der christlichen Einheit, sondern der Kirche überhaupt. — Jeder Auseinandersetzung soll das Wort des hl. Augustinus zugrunde liegen und dabei auch sichtbar werden: »Litigas tu pro parte. . . . Ego tibi contradico, ut totum possideas. Intellige litem concordem, intelligente litem caritatis¹⁷.«

¹⁷ Serm. de Ordin. episcopi. Nach G. Morin, S. Aur. August. Tract. sive Serm. inediti. München, Kösel 1917.

Als lebendiges Beispiel, wie man dieses augustinische Wort lebt, diene uns der hochverehrte und hochverdiente jetzige Freiburger Oberhirte, Bischof Marius Besson.

2. Eine zweite Pflicht, die freilich nicht eine spezifische für die Pflege des Einheitsgedankens ist, besteht darin, daß wir ganz aus der Tiefe des Christentums schöpfen, sowohl für die Lehre wie für das Leben. Die Dogmatik muß die hl. Geheimnisse des Glaubens in ihrer göttlichen Tiefe und Unergründlichkeit darzustellen suchen, soweit es dem menschlichen Geiste verstatet ist. Die Moraltheologie muß die Lebensnorm des Christen aus dem Geiste Christi in der ganzen Weite Christi, aber auch der ganzen Kompromißlosigkeit Christi darlegen. Die Exegese zeigt in warmer Anschaulichkeit das weise Walten Gottes durch die Zeiten der Vorbereitung der Menschen auf die Fülle der Zeiten und das Wirken und Lehren dessen, der in der Fülle der Zeiten gesandt wurde. Die Pastoralfächer müssen ihre Lehre aus dem Geheimnis und der Weisheit des Christus schöpfen. Alles wird nach des Apostels Wort im Haupte Christus zusammengefaßt.

Wie die christliche Lehre muß auch das christliche Leben aus der Tiefe quellen. Das christliche Frömmigkeitsleben hat im Laufe der Jahrhunderte im privaten wie im öffentlich-kirchlichen Bereiche eine überaus reiche Entfaltung und auch mannigfache Veränderung erfahren. Christus, in dem die Fülle der Gottheit wohnt, bietet für die christliche Frömmigkeit so mannigfaltige Aspekte, daß kein Mensch und keine Zeitepoche sie gesamthaft gleichmäßig erfassen kann. Dazu kommt die Verschiedenheit der menschlichen Anlagen und der Bedürfnisse der Zeiten. So wechselt innert dieser Möglichkeiten das Christusbild. Ein großer Kranz von Andachtsformen hat sich darum gewunden. Daß dabei manchmal ein Zweig etwas gar zu selbständig vom Kranz und Bild absteht, liegt jedenfalls im Bereiche der Möglichkeit, sicher auch der Wirklichkeit. Manchmal mußte die Kirche selber einschreiten, dann immer, wenn durch gar zur starke Ueberbetonung und Einseitigkeit der christliche Glaube verletzt oder doch bedroht wurde. Es kann aber auch sein, daß das Bild Christi nicht gerade verunstaltet, aber etwas verdeckt wird. Hier hat vor allem die Theologie ihre Funktion auszuüben, prüfend, wegweisend, reinigend, ausscheidend, immer belebend, immer das Bild Christi mit hellstem Lichte beleuchtend. Immer muß der Theolog und der Seelsorger auf die Urquelle hinweisen, aus der das Gnadenleben des Christen genährt wird.

3. Eine weitere Pflicht, die an die vorherige anschließt, verlangt, daß wir die Katholizität der Kirche, ihre Allgemeinheit der Fülle, immer sich auswirken lassen. Alle wahren Werte haben in ihr Platz, und alle soll man in ihr suchen dürfen und finden können. Gerade dadurch kann den getrennten christlichen Brüdern die Rückkehr in die Una Sancta et vera catholica nicht bloß als möglich, sondern auch als begehrenswert erscheinen. So werden sie sehen, daß sie das Gute, das wirklich gut ist, und an dem sie mit besonderer Zähigkeit festhalten, auch in der Una catholica wiederfinden und besitzen.

4. Als vierte Pflicht — dem Range und der Bedeutung nach nicht die letzte — erwähnen wir das Gebet. Gott muß mit dem Finger der Gnade an die Herzen rühren, die er in die eine Hürde seines Sohnes führen will. Von der

Gnade Gottes allein können wir die Verwirklichung unseres Wunsches, »daß alle eins seien«, erwarten. Das Gebet enthebt uns aber nicht der übrigen Pflichten.

In diesem Zusammenhange soll auf die sog. Weltgebetsoktav hingewiesen werden, die viel mehr geübt, verbreitet und unter das Volk getragen werden sollte. Jährlich wird sie zwischen den dazu passenden Festen der Cathedra Petri in Rom und Pauli Bekehrung abgehalten. Auch auf ihre kurze Geschichte sollte jeweils hingewiesen werden, die für sich allein schon eine beredte Sprache spricht. Seit 1907 warb für diese Uebung J. Paul Francis, der Stifter einer anglikanischen Ordensgesellschaft, der 1909 samt seiner Genossenschaft in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrte. Schon 1908 hatten sowohl Anglikaner als auch Katholiken Amerikas diese Oktav begangen. Pius X. billigte sie und auch die anglikanische Kirche führte sie ein. 1920 übernahm sie auch der Weltkongreß der protestantischen und östlichen Kirchen. So ist diese Woche eine wahrhaft gesegnete, in der in allen kirchlichen Gemeinschaften sich die Hände falten zum Gebet um die Einheit der Christenheit.

Es sollte auch der von P. Gall Morger gegründete Einsiedler Gebetsbund viel mehr bekannt werden. Ein solches Beten und Opfern würde sicher auch allgemein sehr befruchtend auf das religiöse Leben und apostolische Arbeiten wirken.

II. Die Aussichten. Wir geben uns in keiner Weise einer Utopie, einer trügerischen Hoffnung hin. Wir wollen uns der Schwierigkeiten voll bewußt sein. Was die Heimkehr einer Gesamtheit, einer ganzen kirchlichen Gemeinschaft betrifft, ist das nach dem früher Gesagten nur dort möglich, wo ein einheitlicher Glaube vorhanden ist. Das kann in durchgreifender und zuverlässiger Weise nur dort der Fall sein, wo eine Glaubensregel da ist. Somit besteht diese Aussicht objektiv zunächst für die orientalischen Kirchen. — Wo das nicht der Fall ist, ist die Hoffnung vorläufig mehr auf eine größere Heimkehrbewegung einzelner oder auch einzelner Gruppen zu setzen. Zu einer »Prophezie« dürfen wir uns nicht erkühnen. Hier gilt kein menschliches Berechnen. Alles ist beschlossen im unergründlichen Schoße der Weisheit Gottes, die alles kennt nach Maß und Zahl, nach Sein und Ziel. Der Kreatur ziemt es, demütig zu bekennen: »durch meine Schuld«; gläubig zu bitten: »Steh auf, o Gott, steh uns bei« (Ps. 43, 26) und im Vertrauen auf die allweise, allmächtige und allgütige Vorsehung, die alles zu seiner Zeit vollenden wird, mit dem Psalmisten zu beten: »Auf Dich, o Gott, habe ich vertraut; in Ewigkeit werde ich nicht zuschanden werden« (Ps. 30, 2; 70, 1).

Jer 8, 8 und die Stellungnahme Jesu

F. A. H. Wenn auch die eigentlichen sogenannten Weisheitsbücher in ihren Sprüchen das Gesetz, die Thora, also die 5 Bücher Mosis, weder nennen, noch umschreiben, noch zugrunde zu legen scheinen, sondern übernationale Weisheit, Lebenserfahrung und Lebenskunde geben, so liegt doch teils unausgesprochen, teils aber ganz ausdrücklich der Gedanke zugrunde, daß all diese Weisheit Ausfluß und Inhalt der Thora sei.

In der nachexilischen Zeit wohl erst tritt die eigentliche Auslegung der Thora neben die allgemeingehaltene Weisheitslehre; aber wie Jer 8, 8 zeigt, hatte diese Art Auslegung bereits vor 600 begonnen und Jeremia lehnte sie ab, aber ohne Erfolg. Die rabbinisch-talmudistische Auslegung wurde im Gegenteil nach und nach zur Hauptsache und vermochte endlich die Thora als solche zu überwuchern und in Grunde genommen überflüssig zu machen. Da konnte man sagen: lege Talmudum et legis Thoram.

Wenn Jeremia diese Art Weisheit ablehnte, wie stellte sich später Jesus zu ihr? So mag man sich fragen, was Gesetz und Talmud-Tradition für das Judentum und was beide für Jesus bedeuten.

Die Thora, die fünf Bücher Moses, waren in den letzten Jahrhunderten vor Christus immer mehr zur herrschenden Macht des jüdischen Lebens geworden. Die Thora galt als Ausdruck höchster, weil göttlicher Weisheit; denn sie stammt aus Gott, ist die buchgewordene Weisheit Gottes selber und war vor Urzeit den Vätern am Sinai gegeben worden. Jeder fromme Jude hat darum sein Leben unter die Vorschriften der Thora zu stellen, wenn er als Ebenbild Gottes gottebenbildlich leben wollte, mit der göttlichen Weisheit. Viele Gesetze waren aber so allgemein formuliert, daß über ihre richtige Ausführung keine Klarheit bestand. Besonders ergaben sich Schwierigkeiten, wenn es sich um nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen handelte.

Wie nun schon die Thora selber neben den kurzen allgemein gehaltenen Geboten schon darauf bezügliche Ausführungsbestimmungen, die Mischpatim, enthält, die im Verlaufe der Gesetzgebung dazu kamen, so suchte das Talmud-Judentum einerseits noch genauere Anweisungen herauszuklauben, andererseits das lebendige Brauchtum, das außerhalb der Thora aufgekommen war, auf irgendein Thorawort aufzupropfen, als sei es aus diesem hervorgegangen. Und zwar ging das Bestreben dahin, die rituellen Vorschriften möglichst eng, die sittlichen dagegen möglichst weitherzig zu beurteilen.

Das Gefährliche an der Sache war nun darin gelegen, daß die Erklärungen der göttlichen Gebote diesen selber an Wert gleichgestellt wurden, und daß die Ansicht aufkommen konnte, diese Erklärungen seien echtes Ueberlieferungsgut aus der Moseszeit am Sinai. So verlagerte sich das Schwergewicht vom gottgegebenen Moralgesetz auf das geschichtlich gewordene Brauchtum, vom prophetischen auf das juristische Besehen des Lebens.

Gegenüber dieser Stellung zum Gesetz mußte das »Ich aber sage euch« Jesu gewaltiges Aufsehen machen. Denn die Predigt Jesu stellte das hergebrachte Brauchtum der Juden entweder als wertlos oder gar als gottwidrig hin, indem er die Moralität ganz in die inneren Verhältnisse des Menschen zu Gott und Mitmenschen verlegte, ja die Humanität zum Erkennungszeichen der Gottesliebe machte.

Für die Pharisäer gab es nur ein Entweder-Oder: Entweder war ihr Glaube an die »Tradition«, d. h. ihr Glaube an den Sinai-Ursprung ihrer Lehre richtig, dann mußte Jesus fallen, weil er dem Judentum die Wurzeln anschnitt. Oder Jesus hatte wirklich den Auftrag und das Recht von Gott für sein »Ich aber sage euch«, dann gab es nur Gehorsam diesem einen Gesandten Gottes gegenüber und die ganze jüdische Tradition war wertlos geworden. Dieses Entweder-

Oder hat Jesus den Tod verursacht. Aber auch das jüdische Volk ist daran zugrunde gegangen, weil es nicht auf die Stimme seines letzten Propheten gehört hat, sondern den Pharisäern folgte, trotzdem es erkannt hatte, daß in Jesus jemand spreche, »der Macht hat«, das heißt den Heiligen Geist.

Es ist besonders die Bergpredigt, in der Jesus programmäßig Stellung nahm zu dem, was das damalige Judentum für »heilig« anschaute. Da sehen wir, wie er, statt auf die Gesetzesliteratur, auf die Weisheitsbücher zurückgreift. Die Bergpredigt bietet hintereinander acht Seligpreisungen, die den gleichen Aufbau zeigen. Unmittelbar darauf folgt eine neunte, deren Aufbau und Art eine andere ist. Ihr fehlt die Begründung der Seligkeit, und sie erfolgt in unmittelbarer Anrede an die Hörer, während die andern acht niemand anregen, sondern über eine Reihe von Arten des menschlichen Wesens oder Zustandes eine sachliche Aussage machen. Es gibt also zwei Arten von Seligpreisungen, Makarismen, wie man solche Sätze nennt, weil sie mit »Selig, makarios« anheben. Also solche, in denen jemand angedet wird, wie »Selig seid ihr«, »selig bist du«, und solche, die von dritten, von einem »wer« sprechen.

Diese Makarismen haben viele Seitengänger im AT. Zum Beispiel Selig der Mann, Selig das Volk, welches . . . Es ist eine verbreitete Gattung der Rede, die hier Jesus übernommen hat, und die alttestamentlichen Seitengänger sind wichtig zur Vergleichung, indem sie uns besagen, in welchem Sinne das Wort selig zu fassen ist.

Es handelt sich hier offenbar nicht um die jenseitige, vom irdischen Leben losgelöste Seligkeit, sondern um das irdische, schon diesseitige, allerdings nicht materialistische, sondern um das leib-seelische Glück, das im NT »den Kindern des Gottesreiches« beschieden ist.

Das zeigt sich deutlich in der Seligpreisung der Sanftmütigen mit der Begründung: »Sie werden das Land besitzen«, also mit einer Begründung, die im Psalm 36, 11 zu lesen ist. Dabei denkt der Israelite nicht mit L. Köhler (dem ich weithin folgen kann) bloß an den Boden, an die Scholle, sondern geradezu an eine geographisch-politische Größe, an Palästina, an die ganze Heimat, worin natürlich die eigene Scholle mitinbegriffen ist, wie in der Verheißung des 4. Gebotes das lange Leben im Lande der Verheißung das Leben auf eigener Scholle mitverstet.

Wohl ist es richtig, daß mit dieser Seligpreisung positiv ausgesprochen wird, was Jesus negativ lehrt mit dem Ausspruch: Wer zum Schwerte greift, kommt mit dem Schwerte um. Die Sanftmütigen, Nachgebenden, erhalten gerade durch ihre Nachgiebigkeit das, was sie nachgebend aufgeben. Und die Juden haben das erfahren, als sie zum Schwerte griffen, um frei zu werden; da sind sie erst recht unfrei geworden und des Reiches verlustig gegangen. Aber in diesen irdischen Belangen, Heimat und Eigenscholle, sind für den Israeliten wie für den Christen religiöse Inhalte.

L. Köhler läßt in diesen Makarismen Jesus nicht als Prophet, sondern als Messias und nicht als Evangelist sprechen, sondern als Weisheitslehrer. Die Beobachtung ist gut; aber abwegig ist es, zu meinen, ein Prophet könne nicht auch als Weisheitslehrer sprechen und Prophet und Weisheitslehrer schöpften je aus einer andern Erkenntnisquelle. Von den Literarkritikern werden darum sehr oft gelegentlich

vorkommende »Lehrworte« als Glossen aus späterer Hand erklärt. Köhler geht allerdings nicht so weit, aber er sagt doch von dieser Makarismenreihe: »Es war nicht sein Eigenstes und nicht sein Eigentliches, aber es gehört in die Vollständigkeit seiner Züge, daß er auch das tut.«

Im Gegenteil, Jesu Lehre ist wesentlich Weisheitslehre; denn er lehrt jenes Leben leben, das für Zeit und Ewigkeit selig, glücklich macht. Jesus wollte nicht bloß eine »Gut-Tod-Bruderschaft« gründen, sondern ebenso sehr eine Kirche seliger Menschenkinder hier auf Erden.

Ein neues Buch über die Hofkirche zu Luzern*

Propst F. A. Herzog wird wohl kaum geahnt haben, daß er einst noch die Neubearbeitung von Fleischlins Geschichte der Hofkirche besorgen müsse, auf dessen Schlußseite die Reklame seines ersten Werkes »Die Träger der Offenbarung« zu lesen war, welches Buch er noch als junger Katechet von Zug geschrieben hatte. Es handelt sich nicht um eine bloße Neuauflage von Fleischlins »Die Hofkirche zu Luzern«. Was der Gnädige Herr Stiftspropst von Luzern daran erneuerte und ergänzte, ist so wesentlich und so grundlegend, daß wir es hier mit einem Werk von F. A. Herzog zu tun haben.

Neu ist vor allem die Darstellung der Gründungsgeschichte. Fleischlin stellte seinerzeit mehr auf Liebenau ab. Nun ist zu beachten, daß die Traditionsurkunden des Stiftes nur in Regesten erhalten sind, von denen die Originale fehlen, deren Indikationsdaten aber schon im hohen Mittelalter in falsche Jahreszahlen umgesetzt wurden. Diese führten schon in das Jahr 504, und darum konnte man im Jahre 1504 eine Jahrtausendfeier begehen.

Bei Aufkommen der historischen Forschung aber erkannte man die Unrichtigkeit dieser Daten und suchte nach den richtigen. So verlegten die einen mit Liebenau die Gründung ins Jahr 695, andere erst in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Liebenau nahm zwei Gründer mit Namen Wichard an, von denen der eine im 7., der andere im 9. Jahrhundert gelebt hätte.

Das Patronat des hl. Leodegar gab Anlaß zu vermuten, das Kloster zu Luzern sei von Murbach aus gegründet worden, dem es tatsächlich von 840 an unterstand. Ein grammatikalischer Fehler in der Lothar-Urkunde von 840 schien diese Vermutung zu stützen. Hürbins Korrektur befestigte wieder die Luzerner Tradition, daß das Kloster im Hof in der ersten Zeit eigenen Rechts gewesen sei und unter König Pipin bereits bestanden habe.

Die klarste Deutung der Ueberlieferung und der Traditionsurkunde brachte Robert Durrer, der die Indikationsdaten so auflöste, daß die Neugründung durch Wichard in das erste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts fällt, womit alle Schwierigkeiten gelöst zu sein scheinen.

Nach der Gründungsgeschichte bestand die Hauptarbeit von F. A. Herzog, die übrige Darstellung so anzuordnen, daß der Brand von 1633 die große Caesur bildet und der Neubau (vollendet 1644) die Neuzeit, also den zweiten Teil einleitet.

Viel lag dem Neubearbeiter daran, die Entwicklung der Hofschule, der ältesten Lehranstalt der Innerschweiz, zu schildern, ihr Verhältnis und ihre Verbindung zum Gymnasium (der heutigen Kantonsschule) und zum Priesterseminar aufzuzeigen. — Der gewiegte Kenner der Liturgiegeschichte erläutert und erwähnt auch manches von den alten Gebräuchen. Besonders stark hebt er das wissenschaftliche Leben am Stift hervor. Aber auch die seelsorgliche Seite vernachlässigt er keineswegs, zeigt er doch u. a., daß Abt Alwik der Vorläufer der Pastoration der Stadt Luzern war.

Klarheit bringt Propst Herzog auch in den Situationsplan der alten Klosteranlage, der von ihm ganz neu bearbeitet wurde. So nimmt er an, daß der heutige Pfarrhof ursprünglich die Propstei war, wie sich denn auch gerade hinter dem Pfarrhof die kleine

Klosteranlage ausdehnte, die durch einen Kreuzgang mit der alten Klosterkirche verbunden war. Die Abtwohnung lag in diesem Falle ursprünglich, wie das bei den Benediktinern der Brauch war, außerhalb der Klausur und war doch wieder mit ihr verbunden. Nach der Gründung der Leutpriesterei im 12. Jahrhundert wurde dann auf der gegenüberliegenden Seite der Kirche eine neue Propstei (oder Abtwohnung) gebaut.

Die Beziehungen zur Stadtpastoration und Pfarrei sind nicht weiter ausgeführt, hingegen das Verhältnis zur Stadt mehr als bei Fleischlin aufgezeigt; besonders ist die Bedeutung von Propst Bruder, der in Konstanz 1415 meuchlings ermordet wurde, hervorgehoben. Unverändert blieb eigentlich nur die Beschreibung der Kirche und der früheren Renovation der Orgel, wenn auch besonders beim Kirchenschatz, auf Grund der neuen Forschungen, manche Namen der Künstler und Stifter ergänzt werden konnten.

Die ganze Darstellung atmet mehr geschichtliche Folgerichtigkeit als die Arbeit von Fleischlin. Dazu wurde manches noch ergänzt und nachgetragen, was seit den 90er Jahren noch etwa gegangen ist, z. B. die Renovation der Stiftshäuser, die Errichtung neuer Grabdenkmäler etc.

An der Festfeier des 300jährigen Bestandes der Hofkirche erwähnte der Stiftspropst auch die drei Bischöfe des neu umschriebenen Bistums Basel, die Gnädigen Herren Anton Salzmann, Leonhard Haas, Josephus Ambühl, die Chorherren des Stiftes St. Leodegar waren.

Geradezu prächtig sind die neuen Illustrationen ausgefallen.

Das Buch will trotz gründlicher Zuverlässigkeit bloß ein Führer und nicht eine ausführliche Geschichte sein.

Es sei auch in diesem Zusammenhange erwähnt, daß auf die Jubelfeier hin der Kustos des Stiftes, H. H. Can. Prof. Jos. Hermann, ein mustergültiges, prächtiges Inventar mit Abbildungen fertiggestellt hat und je ein Exemplar dem Propst, dem Leutpriester, dem Staat und der Stadt verehrte.

G. St.

Anima naturaliter christiana

An dieses bekannte Wort Tertullians wird man erinnert bei der Lektüre der Colloquia Erasmi Roterodami, wo der gefeierte Humanist im »Convivium Religiosum« das folgende Urteil über die philosophischen Werke des M. Tullius Cicero, des größten Redners der Römer, fällt und eine Stelle aus dessen »De senectute« zitiert:

Fateor: non possum legere librum Ciceronis de Senectute, de Amicitia, de Officiis, de Tusculanis quaestionibus, quin aliquoties exosculer codicem, ac venerer sanctum illud pectus, afflatum caelesti numine (von göttlichem Hauche umweht).

Cum plerique libri M. Tullii, quos scripsit de Philosophia, divinitatis quiddam spirare videntur, tum ille quem senex scripsit de Senectute, plane mihi videtur *κυκνειον ᾠδον* (Schwanengesang), quemadmodum Graecis est in proverbio. Eum hodie relegi, atque haec verba, quoniam prae ceteris arridebant, edidici (mir besonders gemerkt):

»Quod si quis Deus mihi largiatur, ut ex hac aetate repuerascam, et in cunis vagiam (wimmern), valde recusem: nec vero velim quasi decusso spatio a calce ad carceres (i. e. a fine ad initium) revocari. Quid enim habet haec vita commodi, quid non potius laboris? Sed non habeat sane: habet certe tamen aut satietatem, aut molestiam. Non licebit enim mihi deplorare vitam, quod multi, et hic docti fecerunt. Nec me vixisse paenitet, quoniam ita vixi, ut frustra me natum non existimem. Et ex vita ista discedo, tamquam ex hospicio, non tamquam e domo. Commorandi enim natura diversorium (Einkehrhaus) nobis, non habitandi dedit. O praeclarum illum diem, quum ad illum ani-

* B. Fleischlin, Die Hofkirche zu Luzern. Erneuert und ergänzt von Franz Alfred Herzog, Stiftspropst. Räber & Cie., Luzern. Kart. Fr. 6.50.

marum concilium caetumque proficiscar et cum ex hac turba et collusionione (aus diesem Trubel und Wirrwarr) discedam!«

Und Erasmus schließt: Quid ab homine christiano dici potuit sanctius?

V. Jäggi, alt-Professor, Solothurn

Mel ori, auri melos

ist Gegenstand einer Anfrage geworden (KZ Nr. 45). Die Frage lautet: woher stammt dieses doppelte Wortspiel? Wenig anders begegnet es am Feste SS Nominis Jesu (Lectio VI) in einer Prosarede des hl. Bernhard (Sermo 15 super Cantica) »Jesus mel in ore, in aure melos in corde jubilus«. Weniger auffallend, weniger pointiert, nur als einfaches Wortspiel tritt es in der Poesie des »Dulcis Jesu memoria« auf (Laudes vom Namen-Jesu-Fest) »Jesu, decus angelicum, in aure dulce canticum, in ore mel mirificum«. Sicher ist heute (vgl. Hauréaus, Des poèmes latins, attribués à s. Bernard, Paris 1890), daß dieser Rhythmus nicht von Bernhard stammt. Sicher ist aber der Sermo 15 super Cantica von Bernhard. Sicher hat also der »doctor mellifluus« dieses doppelte, chiastische Wortspiel als Fremdgut oder als Eigentum in seine Rede verflochten. Muß es, auch nur in seiner ersten Hälfte, aus Jesu Sirach (49, 1-3) stammen? Schon Homer hat die süße Rede des greisen Nestor mit Honig verglichen (Ilias, I 246). Stellen solcher Art aus dem VT und NT gibt es verschiedene. Der Vergleich ist allgemein volkstümlich. Dürfen wir die geistreiche Verbindung zum doppelten Wortspiel dem »religiösen Genie des 12. Jahrhunderts« zumuten? Bei ihm, glaube ich, brauchen wir nicht in die Ferne zu schweifen. Das »argute loqui« liegt, wie schon der alte Cato (Orig. I, II, 2) bemerkt hat, den Galliern im Blute. Unter dieser Eigentümlichkeit sind vor allem scharf zugespitzte Antithesen gemeint. Vgl. Schiller, Jungfrau von Orleans: »Der Franke nur weiß Zierliches zu sagen.« Das bekannte Büchlein »De consideratione« bietet solches auf Schritt und Tritt. Wenige Beispiele: »a te mors iste vel potius mors iste non coepit« (L IV c. 2). Geistlichen Strebern sagt der Heilige »in vestimentis non quaerunt calorem sed colorem«. Ein doppeltes Wortspiel in Kreuzstellung ist »dominans apostolatium aut apostolicus dominatum« (L IV c. 2). Wer so stilisiert und maniert, bei dem fällt ein »mel ori, auri melos« nicht auf.

Prof. Dr. Kündig, Schwyz

Aus der Praxis, für die Praxis

Katholische Tagespresse und Pfarreiblatt

Man macht die Beobachtung, daß in den Pfarreiblättern und Kirchenanzeigern, in den periodisch erscheinenden Standes-Zeitschriften sehr selten oder fast nie auf das sehr wichtige Problem der katholischen Tagespresse hingewiesen wird. Es läßt sich einwandfrei nachweisen, daß ein krasses Mißverhältnis besteht zwischen Abonnentenzahl katholischer Tageszeitungen und Abonnentenzahl der Pfarreiblätter und monatlichen oder wöchentlichen Standes-Zeitschriften. Erwiesen ist auch, daß die wöchentlichen oder monatlichen Standes-Zeitschriften niemals eine katholische Tageszeitung

ersetzen können, und daß weder Pfarreiblatt noch Standesblatt die Schäden ausmerzen können, die durch das Lesen von nicht-katholischen Zeitungen entstehen. Was nützt es, einmal im Monat im Pfarreiblatt oder Kirchenanzeiger oder in der Standes-Zeitschrift auf den katholischen Glauben hinzuweisen, wenn an allen andern Tagen desselben Monats eine geistige Nahrung genossen wird, die nicht katholisch ist! Die Tagespresse sollte doch die tägliche Geisteskost sein. Und deshalb wäre es doch Aufgabe der Pfarreiblätter und Kirchenanzeiger und der Standes-Blätter, immer und immer wieder auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit der katholischen Tagespresse hinzuweisen.

Raummangel? Wir glauben kaum, daß dies der Fall ist. Mangel an Stoff? Er ist in Hülle und Fülle vorhanden. Oder fürchtet man, den Lesern eine unangenehme Wahrheit zu sagen? Fürchtet man, daß die Leser, auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, sich betroffen fühlen könnten? Diesen könnte man Mt X. 32—34 in Erinnerung bringen. J. S.

Katholische Buchaktionen

Die neugegründete »Schweizerische Volksbuchgemeinde« (VSB) wurde in der letzten Nummer der Kirchenzeitung daran erinnert, daß im St. Gallerlande bereits eine katholische Buchaktion, in der altbewährten »Bewegung für katholische Volksbildung«, besteht.

Hier soll die Buchaktion noch von einer andern Seite beleuchtet werden. Schon der Piusverein (Vorläufer des KVV) führt in seinen Statuten die Gründung und Förderung der katholischen Volksbibliotheken als Programmpunkt auf. Seither besitzt jede größere Pfarrei ihre öffentliche Bibliothek. In diesen Büchereien sind ganz bedeutende finanzielle und geistige Werte investiert. Sofern diese Volks- und Jugendbibliotheken geordnet und fachmännisch bedient werden, wirken sie unbedingt nachhaltiger als jede Buchgemeinde. Zudem bilden die Volksbibliotheken eine gewisse »Rückversicherung« für unsere katholischen Verleger und Buchhandlungen. Und was haben diese katholischen Firmen selber durch ihre Schaufenster, Inserate, Literaturanzeigen, Reisen usw. doch Großes geleistet auch im Sinne einer echt Katholischen Aktion! Hss.

Katholische Volksbuchgemeinde und Bewegung für katholische Volksbildung

Da man in einem kurzen Artikel nie alles sagen kann, wurde in der letzten Nummer der KZ aus einer Darlegung über die Schweizer Volksbuchgemeinde der Schluß gezogen, man wolle die »Bewegung für katholische Volksbildung« stillschweigend übergehen. Keineswegs! Sie erfüllt eine wertvolle Aufgabe, die der Verfasser des Artikels »Katholische Buchaktionen« in letzter Nummer sehr gut umschreibt: Verbreitung billiger älterer Bücher und Gratislieferung von Büchern aus dem Reingewinn in Anstalten usw. Gerade dieser besondere Stiftungszweck macht eine von vielen Seiten gewünschte Verschmelzung der beiden katholischen Buchaktionen unmöglich, da die Schweizer Volksbuchgemeinde die Aufgabe hat, durch billige Produktion und weiteste Verbreitung neuer Bücher auf katholischer Seite ein kulturelles Werk zu schaffen, das wirksam den kulturellen Bestrebungen der sozialistischen Büchergilde Gutenberg entgegenzuwir-

ken vermag. Beide Buchaktionen ergänzen sich, wobei vielleicht zu sagen ist, daß die Bestrebungen der Schweizer Volksbuchgemeinde gegenwärtig darum im Vordergrund stehen, weil es jetzt höchste Zeit ist, daß wir durch Leistungen unsererseits die Riesengefahr bannen, die auf gegnerischer Seite durch die Büchergilde Gutenberg uns droht. Wir legen Wert auf diese Feststellungen, da es uns am Herzen gelegen ist, daß nichts Gutes behindert, sondern das Gute mit zeitaufgeschlossenem Blick auf die heutigen Notwendigkeiten großzügig und gemeinschaftlich geschaffen wird.

J. M.

Totentafel

In Genf starb am 9. November der frühere Generalvikar Mgr. Eugen Petite. Geboren am 24. August 1866, zum Priester geweiht 1900, wirkte er als Pfarrer von Promasens und von Collonge-Bellerive (Kt. Genf), 1918 wurde er zum Generalvikar für den Kanton Genf ernannt. In dieser Stellung wirkte der Verstorbene segensreich. Er reorganisierte das Oeuvre du Clergé, das für die Besoldungen des Genfer Klerus aufkommt, gründete das Gymnasium St-Louis in Genf zur Ausbildung des Priesternachwuchses, ferner das Sanatorium (Preventorium) in Salvan und das Pressewerk für den Courrier de Genève, das ausgezeichnete Tagblatt der Genfer Katholiken. Mgr. Petite war ein hervorragender Organisator und Verwalter. Leider mußte er 1928 infolge einer unglücklichen politischen Aktion als Generalvikar demissionieren. Mgr. Petite war Domherr der Kathedrale von St-Nicolas und wurde 1920 von Papst Benedikt XV. zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. R. I. P. V. v. E.

Kirchen-Chronik

Kt. Baselland. Das Besoldungsgesetz im Landrat

Der Landrat hat das Besoldungsgesetz in erster Lesung durchberaten. Die bemerkenswerteste und heftigste Diskussion riefen die Pfarrbesoldungen (7000 bis 10 000 Fr.) wach. Freisinnigerseits war zwar nicht der Antrag eingereicht, wohl aber die Anregung gemacht worden, die Besoldungen der Pfarrherren zu erhöhen. In Anbetracht ihrer Studien, ihrer Repräsentations- und vielseitigen andern Nebenkosten sei eine Erhöhung ihrer Besoldungen angezeigt. Als der Kommissionspräsident erklärte, die Anregung entgegenzunehmen, sprachen gleich drei Sozialisten dagegen. Ein Redner verstieg sich zur Bemerkung, die Pastoren möchten sich gegebenenfalls durch Heirat reicher Mädchen ein höheres Einkommen verschaffen, der Staat könne dafür nicht mehr Geld auslegen. Ein zweiter Redner erklärte, die geringen Leistungen der Pfarrer ständen in keinem Verhältnis zur Besoldung. Er habe noch nie eine Besserung der Verhältnisse durch die Tätigkeit der Pfarrer oder der Kirche feststellen können. Mit besonderer Schärfe wandte sich dieser Redner gegen das Bettagsmandat des katholischen Bischofs (er meinte damit wohl Mgr. von Streng, obwohl das Mandat von sämtlichen schweizerischen Bischöfen unter-

zeichnet ist). Es könne nicht erwartet werden, daß die Sozialdemokraten die feindliche Haltung des Bischofs gegenüber den Gewerkschaften durch Pfarrbesoldungserhöhungen honorieren. Bedauerlicherweise unterliege das Bettagsmandat des katholischen Bischofs nicht dem Placet des Regierungsrates. Hier müsse bald eine Gleichstellung mit den Mandaten der reformierten Kirche geschaffen werden! Die Kirche werde als eine Institution bezeichnet, die einer geistigen Stagnation verfallen und daher zum Verschwinden verurteilt sei. Ein dritter Sozialist stellte endlich den Antrag, die Anregung auf Besoldungserhöhung der Pfarrer nicht an die Kommission zu weisen.

Freisinnigerseits blieben diese Attacken nicht unwidersprochen. Einem Votanten wurde vorgehalten, er könne, da er die Kirche nie besuche, kaum beurteilen, was die Pfarrherren leisten. Der leichtfertige Vorwurf, die Kirche habe den Krieg nicht verhindern können, habe also versagt, sei insofern richtig, als alle, nicht nur die Kirche, versagt hätten. Die Vorredner wurden daran erinnert, welche großartigen Leistungen die Geistlichkeit im Leiden und Ertragen wie im aktiven Handeln in den besetzten Ländern aufzuweisen hätte. Dem Referenten seien Fälle bekannt, wo Pfarrer die Hälfte ihrer Besoldungen für caritative Zwecke aufwenden. Man müsse sich dagegen wenden, daß das Amt und dessen Träger herabgemacht würden.

Auf diese Entgegnung hin wurde in der Replik der Fehdehandschuh von den Sozialisten aufgenommen. Ein weiterer Votant wies die Bemerkung, man könne einem Freidenker als Steuerzahler nicht zumuten, daß er seine Steuerbatzen für die Kirche hergebe, zurück: man müsse für vieles Steuern bezahlen, wofür man kein Interesse habe. In der Abstimmung wurde schließlich die aus der Ratsmitte zum Antrag erhobene Anregung entsprechend dem sozialistischen Gegenantrag mehrheitlich abgelehnt.

Es ist interessant, was hier in der Landschättler Ratsstube anlässlich einer Besoldungsdebatte für kultur- und kirchenpolitische Streiflichter aufblitzen, die sowohl den Protestanten wie den Katholiken gelten. Die Katholiken haben sich an dieser Debatte wenig beteiligt, Anregung und Antrag kamen nicht aus ihren politischen Kreisen, wie sie auch nicht hauptsächlich den katholischen Geistlichen zugedacht war und zugute gekommen wäre. Ungewohnt ist es, daß freisinnigerseits die Verteidigung von Kirche und Religion geführt wurde. Wenig verwunderlich ist der schließliche Entscheid des basellandschaftlichen Rates, angesichts der politischen Zusammensetzung der Mehrheit, die sich kulturpolitisch zusammenfand. A. Sch.

Persönliche Nachrichten

Ehrendoktorate. Anlässlich der diesjährigen feierlichen Eröffnung des akademischen Studienjahres der Universität Freiburg i. Ue. hat die h. Theologische Fakultät zum Ehrendoktor ernannt den hochwürdigsten Herrn Prälaten Georg Sidler, Professor und Seminarregens in Solothurn. Die jahrelange, wissenschaftlich solide, grundsätzliche, klare und kirchentreue Tätigkeit Mgr. Siders auf dem Gebiete der Heranbildung junger Priester wird mit dieser Ehrung gebührend gewürdigt. Wir entbieten dem neuen Dr. theol. h. c. unsere ergebensten Glückwünsche. L.

Bei demselben Anlasse wurde P. Notker Curti, O. S. B., Stift Disentis, zum Dr. phil. h. c. promoviert (s. Artikel: Laetare Felix Desertum!).

Die Redaktion entbietet beiden Ehrendoktoren beste Gratulation!

Diözese Chur. H.H. Neupriester Gallus Demont wurde als Pfarrer von Reams (Grb.) eingesetzt. — H.H. Domherr Joseph Alois Brugger resignierte auf die Pfarrei Disentis, wo er 32 Jahre Pfarrer war und übernahm die Stelle eines Spitalseelsorgers in Ilanz. — H.H. Fidel Camathias, Vikar an der Herz-Jesu-Kirche Oerlikon, wurde zum Pfarrer von Disentis gewählt. — H.H. Ferdinand Sigrüst hat als Kaplan in Kägiswil b. Sarnen resigniert und hat sich nach Wilen zurückgezogen. — H.H. Neupriester Joseph Mathis wurde zum Kaplan in Lachen (Kt. Schwyz) gewählt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe

Infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers wird die Pfarrhelerei in Unterägeri (Kt. Zug) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit einer Anmeldefrist bis zum 25. November 1944.

Solothurn, den 10. November 1944.

Die bischöfliche Kanzlei.

Kanton Aargau

Theologische Stipendien pro W. S. 1944/45

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und eventuell Studierende des vierten theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse. (Gilt nur für erstmalige Bewerber.)
2. Für die Alumnen des Ordinandenkurses ein Zeugnis über die bestandene Introitusprüfung.
3. Für die Theologiestudenten: Zeugnis über Maturitätsprüfung und bisherige theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges.

Anmeldetermin bis 1. Dezember 1944 bei

J. Schmid, Dekan, Laufenburg.

Unio cleri pro missionibus

Die Mitglieder der Unio Cleri pro missionibus, die den Jahresbeitrag für 1944 noch nicht bezahlt haben, werden freundlich ersucht, diesen im Verlaufe des Novembers gefl. per Check (VII/2546) einsenden zu wollen. Sonst müßte im Dezember Nachnahme erhoben werden.

Jos. Hermann,

Diözesandirektor der Unio Cleri.

Rezensionen

Papstgeschichte in 3 Bänden von Prof. Dr. Gaston Castella. Band I. Vom hl. Petrus bis zur Renaissance. 378 S., mit 10 farbigen Kunstbeilagen und zwanzig ganzseitigen Illustrationen. Subskriptionspreis Fr. 38.—. Fraumünsterverlag AG., Zürich.

Ueber die Päpste gibt es viele historische Einzeldarstellungen. Merkwürdig, daß bisher überhaupt keine Gesamtdarstellung der Geschichte der Päpste von einem italienischen Autor vorliegt, französisch bloß ein kleines Buch von Fernand Hayward »Histoire des Papes«, in deutscher Sprache eigentlich nur eine in einem einzigen Bande von Seppelt-Löffler (Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1940), und etwa die von Jos. Bernhart (»Der Vatikan als Weltmacht«, 1935). Andere Werke von Pastor, von Seppelt, von

Schmidlin, von Caspar und Gregorovius sind entweder nicht abgeschlossen oder behandeln nur Abschnitte aus der Papstgeschichte. So füllt das Werk von Prof. Castella tatsächlich eine Lücke aus oder wird es bald tun, da Band II. (Von der Renaissance bis zur französischen Revolution) und Band III. (Von der französischen Revolution bis Pius XII.) in Bälde erscheinen werden.

Wie Prof. Castella ausdrücklich in der Vorrede bemerkt, wendet sich seine Arbeit nicht an den Geschichtswissenschaftler vom Fach. Es ist eine populär-wissenschaftliche Darstellung, die aber aus besten Quellen schöpft. Die deutsche Uebersetzung liest sich gut. Das Ganze ist von einer warmen Liebe zur Kirche getragen, befließt sich aber einer wohlthuenden Objektivität und scheut sich nicht, ohne Retouchierung auch die dunklen Seiten der Papstgeschichte vorzuzeigen. Im allgemeinen wird Leben und Wirksamkeit der Päpste in chronologischer Reihenfolge dargeboten. Es finden sich aber auch pragmatische Schilderungen ganzer Zeitabschnitte, von Bewegungen und Einzelfragen, von Persönlichkeiten, die mit und neben den Päpsten die Geschichte der Kirche wesentlich beeinflussen.

Das Werk stellt sich in einer schönen Ausstattung dar, im Einband, Druck und, einiges ausgenommen, in der Bebilderung. Gern wird man nach diesen eleganten Bänden greifen, um sich wieder einen Ueberblick über eine Periode der Papstgeschichte zu verschaffen und auch um etwa einzelnes nachzuschlagen. Die »Papstgeschichte« wird eine Zier der Bibliothek des Priesters und geistig interessierter Laien sein. V. v. E.

Bibel-Abreiß-Kalender 1945. — Für das römisch-katholische Volk. Zum sechsten Mal erscheint er. Das Bild des hl. Johannes des Evangelisten von Carlo Dolci schmückt den Karton. Bei den einzelnen Tagesblättern finden wir Texte aus der Schrift des Alten und Neuen Bundes, auf der Rückseite aber gewöhnlich andere Erzählungen, wie sie das Volk liebt: Kernsprüche, liturgische Hinweise und vielleicht sogar ein Dürer-Bildchen. Nicht selten folgen die Erklärungen zu schwierigen Stellen, wie z. B. zum Buch der Weisheit im Monat März.

Ganz selten wird auch ein liturgisches oder biblisches Buch empfohlen, so das Neue Testament nach der Uebersetzung von Perk, das Missale von Bomm, das Meß- und Andachtsbuch für Kranke von Kilian Baumer. Wir vernehmen auch etwas über heilige Gebräuche in der Schweiz. Kurz, der Bibelkalender ist sehr abwechslungsreich, ansprechend und praktisch. Keine leichte Sache, den Kalender zusammenzustellen. Zwischenhinein wird nun der Kalender auch einmal von einem andern Verfasser redigiert werden. Wir möchten aber dem bisherigen »Kalendermann« für seine köstliche Gabe herzlich danken. G. St.

Konstantin Vokinger: Die Schweiz unter Fremdherrschaft. 2. Auflage. 1944, 79 S.

Konstantin Vokinger hat uns bereits ein prächtiges Büchlein geschenkt »Nidwaldens Befreiungskampf 1798«, das den Heldenkampf eines kleinen, aber tapferen Völkchens gegen eine erdrückende Uebermacht schildert. Diesem läßt er nun in der vorliegenden Schrift einen Querschnitt in Aktenstücken durch die Jahre 1798—99 folgen, worin die ganze Schweiz berücksichtigt ist. Nichts schildert so eindrucksvoll das Schicksal der Eidgenossenschaft, die damals unter dem Joch einer fremden Besetzungsmacht schmachtete, wie die zeitgenössischen Dokumente, die der Verfasser Stricklers »Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik« in gekürzter Form entnommen hat. Wer das neubändige Quellenwerk kennt, weiß, welch große Arbeit hinter den Dokumenten verborgen liegt, die Vokinger aus einer riesigen Stofffülle in geschickter Weise ausgewählt und zu einer anschaulichen Darstellung gestaltet hat. Vokingers Heimatbücher erfüllen heute eine ganz besondere Aufgabe. Mögen sie recht gute Aufnahme in Pfarr- und Volksbibliotheken finden. Sie verdienen es. Joh. Bapt. Villiger.

Dom Germain Morin: La Règle de S. Benoit, traduite en français avec notes explicatives. Imprimerie de S. Paul, Fribourg. 1944. Taschenformat.

Auf Bitten seiner Mitbrüder bietet hier der greise Benediktiner-gelehrte gleichsam als sein Testament eine französische Uebersetzung der Regel des hl. Benedikt, aus der jeder Leser großen

geistigen Profit ziehen wird. Denn sie ist nicht nur eine Regel für die Mönche, sondern überhaupt ein Leitfaden des christlichen Lebens. Bossuet nennt sie »un précis du christianisme, un docte et mystérieux abrégé de toute la doctrine de l'Evangile«. Abbé Morin hat nach den besten Handschriften den lateinischen Untertext eruiert und ihn sinngetreu in ein feines Französisch übertragen. In den Fußnoten teilt uns der weltberühmte Forscher aus dem reichen Schatze seiner langjährigen Studien mit.

V. P.

Caritaskalender 1945. Schweizerische Caritaszentrale, Mariahilfsgasse 3, Luzern. Preis Fr. 2.30.

Da gerade ein Vieles von allen möglichen Kalendern verbreitet wird, sollten unsere katholischen Kalender in unseren Kreisen besondere Berücksichtigung finden.

Der Caritaskalender verdient wegen seines wertvollen Inhaltes, seiner großen Aufgabe, die er zu erfüllen hat und vor allem deswegen, weil der Reinertrag ganz den Werken christlicher Nächstenliebe zufließt, besondere Sympathie und Heimrecht in jeder katholischen Familie.

Der Caritaskalender ist Wand- und Lesekalender zugleich. Neben einem mehrfarbigen neuen Bild des sel. Bruder Klaus, das der Künstler H. Tomamichel geschaffen hat, enthält er für jeden Monat ein künstlerisches Wandbild, das, wie das Bruder-Klausenbild, eingerahmt, einen schönen dauernden Wandschmuck bildet. Er enthält außerdem einen vollständigen liturgischen Kalender und eine Anzahl zeitgemäße Erzählungen.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

- Uebertrag Fr. 68 017.54
- Kt. Aargau: Sarmenstorf, Hauskollekte 1523.20; Baden a) Bettagsopfer von Ungenannt 200, b) Hillspriesterheim Mariawil 40; Brugg, Einzelgabe 5; Ehrendingen a) Haussammlung 175.50, b) Kirchenopfer 69.50; Gansingen, Hauskollekte 272; Auw, Hauskollekte 810; Göslikon, Nachtrag 12; Abtwil, Legat der Frl. Anna Barbara Attiger sel., von Staretschwil 100; Wohlen, Kollekte 550; Wohlen-schwil, Haussammlung 635; Merenschwand, Legat der Frl. Anna Huwyler sel. 500; Obermumpf 30; Niederwil 72; Hornussen 68
- Kt. Appenzell A.-R.h.: Heiden, Bettagsopfer und freie Beiträge Fr. 5 062.20
- Kt. Baselland: Münchenstein-Neuwelt a) Kirchenopfer 100, b) Hauskollekte, 1. R. 30; Pfiffingen 15; Reinach, Hauskollekte 300; Therwil, Hauskollekte 201.20 Fr. 646.20
- Kt. Bern: Boncourt, Kollekte 756; Bonfol, 2. Rate 20; Soyhières 120; Les Pommerats, Hauskollekte 70; Charmoille a) Piarrei 38, b) Gabe der Fürsorgerrinnenschule Lucelle 15; Mifécourt 16; La Motte 4.50; St. Brais 52.30; Courrendlin 125; Bern, Dreifaltigkeitskirche, Nachtrag 100; Alle 40.70; Vendlincourt 60; Roggenburg 36.50; Langenthal 130; Saulcy 15; Asuel 45; Delsberg, Kollekte 300; Grandfontaine 40; Rebeuvelier 10.80; Meiringen, a) Piarrei 53, b) Brienz 22; Saignélégier a) Piarrei 135, b) Knabekongregation 5, c) Töchterkongregation 10, d) Frauenkongregation 20, e) Männerkongregation 20; Corban 30; Courtemaiche 45; Duggingen 31.50 Fr. 2 366.30

- Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte 1. Rate 400; Oberurnen, Sammlung 420 Fr. 820.—
- Kt. Graubünden: Brusio 60; Chur, Gaben aus St. Luzi 12; Martinsbruck, Hauskollekte 110 Fr. 182.—
- Kt. Luzern: Luthern, Hauskollekte 700; Pfeffikon 44.70; Reußbühl, Hauskollekte 655; Schwarzenberg 40; Eschenbach, löbl. Frauenkloster 100; Gerliswil, Hauskollekte 816; Flüfli, Pfarrektorat Sörenberg 20; Meierskappel, Hauskollekte 1. Rate 200; Escholzmatt a) Hauskollekte 1200, b) Legat von Frl. E. Gl. 200; Rickenbach, Hauskollekte 700; Luzern a) Soziale Frauenschule 2, b) Gabe von J. B. 10 Fr. 4 687.70
- Kt. Nidwalden: Beckenried, Hauskollekte Fr. 1 185.—
- Kt. Obwalden: Sarnen a) von Sr. Gnaden Abt Dominik Bucher, vom löbl. Stift Muri-Gries 200, b) von den H.H. Professoren und Studenten am Kollegium 200 Fr. 400.—
- Kt. Schwyz: Freienbach, Hauskollekte 1300; Nuolen, à conto 25; Illgau, Haussammlung 258; Immensee, von Ungenannt durch Institut Bethlehem 2; Arth, Kapuzinerhospiz Rigi-Klösterli 5 Fr. 1 590.—
- Kt. Solothurn: Bettlach a) Kollekte 150, b) Einzelgabe 50; Gretzenbach 39.10; Biberist, Asyl Bleichenberg 47; Hoistetten 27; Niedergösgen, Sammlung 180; Kestenholz 30; Hochwald 20; Büren 15.81; Derendingen, Hauskollekte 1. Rate 250; Erlinsbach 105.07; Henthal 16.10; Kreuzen 16; Solothurn, Kloster Visitation 12 Fr. 958.08
- Kt. St. Gallen: Bußkirch, Opfer u. Kollekte 150; Wattwil, Kollekte und Opfer 475; Oberbüren, Hauskollekte 350; Mörschwil, Legat von Wwe. Franziska Schildknecht-Mäder sel., Beckentwil 50; Zübenwangen, Kollekte 117; Quarten 100; Neu-St. Johann, Kollekte 345; Rüthi, Kollekte und Opfer 350 Fr. 1 937.—
- Kt. Thurgau: Tobel a) Kirchenopfer 172, b) Einzelgaben 128; Gündelhard 97; Paradies 30; Homburg 81; Hagenwil 44; Bretwiesen 27; Güttingen 45; Schönholzerswil 30; Horn 39; Steckborn 77; Sittersdorf 50; Sirmach 500; Aadorf 100; Fr. 1 420.—
- Kt. Uri: Erstfeld, Hauskollekte Fr. 1 030.—
- Kt. Waadt: Lavay, à conto Fr. 2.—
- Kt. Wallis: Montana-Vermala Fr. 150.—
- Kt. Zug: Zug a) St. Michael, Hauskollekte, 2. Rate 700, b) Guthirt-Kirche, Hauskollekte 487.50, c) Filiale Oberwil, 1. Bettagsopfer 15.20, Gabe von H. St. 5; Walchwil, Vergabung von Herrn Alois Müller sel., Eichhof 100; Cham, Klosterkirche Frauenthal, Opfer 15; Fr. 1 322.70
- Kt. Zürich: Turbenthal, Hauskollekte 224; Ober-Stammheim 145; Langnau a. A., Hauskollekte 305; Richterswil, Hauskollekte 2. Rate 500; Wädenswil, Sammlung 500; Zürich, a) Bruder-Klaus, 1. Piarrei 465.50, 2. Jubiläumsgabe von Frz. Sch. 20, b) St. Theresia 400, c) Heiliggeist-Kirche Höngg, Nachtrag 15, d) Herz-Jesu-Kirche, Nachtrag 213, e) Hard, Nachtrag 35.85, f) Italienische Mission 50, g) St. Anna-Haus 3; Fr. 2 876.35

Total Fr. 94 803.07

B. Außerordentliche Beiträge.

- Uebertrag Fr. 83 260.05
- Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Solothurn Fr. 5 000.—
- Kt. St. Gallen: Legat der Frau Wwe. Th. Beerli-Schlafle sel., Wil Fr. 5 000.—
- Legat des Herrn Lukas Naeff sel., Murg Fr. 1 000.—

Total Fr. 94 260.05

C. Jahrzeitstiftungen.

- Jahrzeitstiftung für Adolf Jäger und Rosina Jäger geb. Batliner und deren Kinder mit jährlich einer hl. Messe in Niederurnen Fr. 200.—
- Jahrzeitstiftung für Lorenz Karst und Rosina Karst geb. Jäger mit jährlich einer hl. Messe in Niederurnen Fr. 200.—
- Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Glarnerland mit jährlich einer hl. Messe in Niederurnen Fr. 250.—
- Zug, den 11. Oktober 1944.

Der Kassier (Postscheck VII 295): Albert Hausheer.

Turmuhren -FABRIK



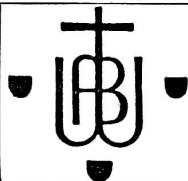
J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 Gegr. 1826

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeseisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 Tel. 21.874



Atelier für kirchliche Kunst

**A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN**

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge**

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorzuziehend
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt

Statuen

in Gips und Holz

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Soeben erschienen:

Romano Guardini Glaubenserkenntnis
250 Seiten. Kart. Fr. 5.60, geb. Fr. 6.50
Versuche zur Unterscheidung und Vertiefung

Romano Guardini Von heiligen Zeichen
Kart. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.80

F. W. Faber Von der Güte
Kart. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.60

VERLAG HESS, BASEL



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Der katholische Staatsbürger

Von Nationalrat Dr. K. Wick. Fr. 1.20
Ein politisches Vademecum von bleibendem Wert

Verlag Rüber & Cie. Luzern

Zu verkaufen einige zerlegbare Krippenställe

für 50–70 cm hohe Figuren
sowie 2 elektr. Scheinwerfer. Per Stück Fr. 50.— statt Fr. 150.—

A. Willmann, Einsiedeln Telefon 117

Sonder-Angebot

Restaurierung der grundlegenden
und hochaktuellen Werke:

EHE UND FAMILIE

von Prof. Dr. J. Beeking

Stark ermäßigter Preis. Statt Fr.
30.50 alle 5 Bde. nur Fr. 20.50,
Einzelbd. Fr. 4.80. Schöne, neue
Ganzleinenbände.

1. Grundlage von Ehe u. Familie
2. Der eheliche Mensch
3. Lebensraum v. Ehe u. Familie
4. Familie als Lebensgemeinschaft
5. Gefährdung v. Ehe u. Familie.

Prof. Dr. Gutzwiller: »Das Werk
wird vor allem dem Klerus und
all denen, die vom Geistigen und
Religiösen her eine Erneuerung
der Familie erhoffen und anstre-
ben, wertvolle Dienste leisten.«

**BUCHHANDLUNG HESS
SCHIFFLÄNDE 2, BASEL**

Ehe **Katholische**
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund,**
Basel 15 H Fach 35603

Cellophan-Papier

für den Beichtstuhl,
aus hygienischen Gründen unent-
behrlich für jeden Priester, lie-
fert in jeder gewünschten Größe
per Nachnahme

Rüber & Cie., Luzern

Harmoniums Klaviere

feine Occasionen (Harmoniums schon
zu Fr. 150.—, 185.—, 275.— bis 750.—)
sowie ganz neue verkaufte wieder
günstig, auch in Teilzahlung.
J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich).
Verlangen Sie Offerte.

Für Tage der Besinnung und Einkehr des Priesters und Laien

Josef Beeking: **Wege zu Gott**
Christi Gefolgschaft
Geformtes Leben
Wir sind gesendet } Leinen. Alle 4 Bände
zusammen in Kassette **12.—**

P. Charles, S. J.:
Unser Leben ein Gebet
33 Betrachtungen. Leinen **5.60**

P. Otto Hophan:
Die heilsamen Wunden
77 Seiten, broschiert Fr. 2.30, Halbleinen **2.60**

Josefine Klausner:
Dein Werktag wird hell!
Besinnliche und frohmütige Geschichten zum Vorlesen für die
Mütter und Hausangestellte. Kartoniert **2.50**

Otto Knapp:
Priester des Herrn
Persönlichkeits- und Lebensbilder. Leinen **7.30**

P. Josef Lucas:
Ein Büchlein vom frommen Beichten
Broschiert 3.—. Leinen **4.55**

R. Plus:
Leben mit Gott
Broschiert 2.50. Leinen **3.50**

Bischof Sailer:
Priester des Herrn
Texte über Priesterbildung, Priesterleben und Priesterwirken
Broschiert **4.90**

Paul Simon:
Das Priestertum als Stand und der Laie
Leinen **5.15**

Johann Staehelin:
Katholisch oder reformiert?
(Röm. oder Heidelberger Katechismus) Neue Auflage 1944. Kart. **2.—**

Klemens Stehle:
Katechismus der Werktagshelligkeit für die christliche Familie
Halbleinen **3.15**

Abt D. Columba Marmion:
Christus, das Leben der Seele
Halbleinen **10.50**

Josef Staudinger:
Das Jenseits
Schicksalsfrage der Menschenseele. Leinen **12.80**

Wir stellen gerne Ansichtsendungen auch von nicht aufgeführten
Titel zusammen. — Besuchen Sie unser reichhaltiges Lager in der

BUCHHANDLUNG RÜBER & CIE., LUZERN
Frankenstrasse - Morgartenstrasse Filiale Kornmarktgasse

Kuster & Cie. Schmerikon

Beedigte Maßweinlieferanten seit 1876



**Meßweine
Tischweine
Feine Weine
Flaschenweine**

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Weinkellerei in Samaden